



Datum: 16.08.2022

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                  |                                                 |                                |
|------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung | Sachbearb.:<br>Frau Weidenfeld |
|------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------|

| Beteiligte Ämter:                       | Sichtvermerk: | gesehen: | I | III |
|-----------------------------------------|---------------|----------|---|-----|
| Finanzabteilung                         |               |          |   |     |
| Amt für Stadtentwicklung                |               |          |   |     |
| Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung |               |          |   |     |
| Bauordnungsamt                          |               |          |   |     |

**TOP: Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen  
- Formelle Berichtigung des Satzungsbeschlusses über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen**

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst folgenden Beschluss:

Der Ratsbeschluss vom 23.06.2022 wird teilweise, und zwar zur vermeintlichen 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen, aufgehoben.

Die der Vorlage beigelegte 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen vom 06.12.2013 (Anlage 1 zur Vorlage) wird auf Grundlage des § 89 Landesbauordnung NRW in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW als Satzung beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 jeweils eine Änderung des § 13 der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld beschlossen, um die Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen neu zu regeln. Auf die Vorlage Nr. X/457 und die dazugehörige Ergänzungsvorlage wird zunächst verwiesen.

Hinsichtlich der Gestaltungssatzung Oberkirchen ist diese Änderung als 1. Satzungsänderung beschlossen worden. Im Nachhinein ist nun aufgefallen, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 166 „Oberer Hardtweg II“ im Jahr 2020 bereits in Oberkirchen eine 1. Änderung der Ge-

staltungssatzung in der Form erfolgt ist, dass der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung um das o. g. Bebauungsplangebiet erweitert wurde.

Die Änderung des § 13 „Photovoltaik- und Solarthermieranlagen“ hätte somit für Oberkirchen als 2. Änderung beschlossen werden müssen. Um diese Satzungsänderung korrekt und rechtssicher öffentlich bekanntmachen zu können, wird die formelle Berichtigung bzw. Neufassung der 2. Änderung hiermit zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Da es sich lediglich um eine formelle Berichtigung ohne weitere inhaltliche Änderung im Satzungstext handelt, kann auf eine Vorberatung im Bezirksausschuss und Technischen Ausschuss verzichtet werden.